



Informationen für Arbeitgeber

Das Jobcenter Kreis Kleve

Ihr zuverlässiger Partner
auf dem Arbeitsmarkt!

www.kreis-kleve.de

 Kreis
Kleve
... mehr als niederhein
jobcenter

Profitieren Sie von unseren Stärken!

Personaleinstellungen sind Entscheidungen über Investitionen in die Zukunft, denn nur mit guten Ressourcen können Sie sich kontinuierlich auf die Wettbewerbs Herausforderungen der Zukunft einstellen.



Eine gewinnbringende Stellenbesetzung erweist sich oft als schwierig. Mit welchem Medium erreicht man die richtigen Bewerber? Wie findet man geeignete Kandidatinnen und Kandidaten? Wie lässt sich der eigene Aufwand minimieren? Fragen über Fragen, auf die es scheinbar unendlich viele Antworten gibt.

Sie suchen Mitarbeiter, die Ihrem Anforderungsprofil gerecht werden? Dann vervollständigen Sie Ihr Team mit unserer Hilfe! Wir vermitteln motivierte Bewerberinnen und Bewerber, die vor ihrem Arbeitsantritt noch einmal fit für Ihr Unternehmen gemacht werden. Darüber hinaus erhalten Sie bei uns fachkundige Beratung in allen Fragen rund um das Thema Personalbesetzung.

Über unseren Arbeitgeberservice erhalten Sie alle Dienstleistungen schnell, unbürokratisch und verlässlich. Nutzen Sie unsere Angebote!

Unabhängig davon, ob Sie eine Stelle in Vollzeit, in Teilzeit oder im Minijobbereich besetzen möchten, vermitteln wir Ihnen passgenaue Bewerberinnen und Bewerber.

Aber das ist noch nicht alles! Als kundenorientierter Dienstleister beraten wir Sie bei Fragen zu den Leistungen der Arbeitsförderung und bieten ausführliche Informationen

- zur Eingliederung förderungsbedürftiger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie zu Auszubildenden,
- zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben,
- zur Durchführung einer lebensphasenorientierten Personalpolitik und
- zu Potenzialen von neuen Zielgruppen.

Sie entscheiden selbst, ob, wie weit und in welchem Umfang wir Sie begleiten dürfen.

Überzeugen Sie sich unverbindlich vor Ort von unserem Leistungsangebot. Sie finden die Jobcenter im Kreis Kleve ganz in Ihrer Nähe in jeder der 16 kreisangehörigen Kommunen im Kreises Kleve.

Egal ob Sie ein kleines, mittelständisches oder großes Unternehmen führen: Unser Ziel ist es, ein verlässlicher Partner für die Menschen und die Wirtschaft im Kreis Kleve zu sein.

Nutzen Sie unsere Leistungen zu Ihrem Vorteil. Mit dieser Broschüre ermöglichen wir Ihnen einen Einblick in die Welt der Arbeitsförderung. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Ihr

Wolfgang Spreen
Landrat

Kommunale
Jobcenter –

**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

INHALTSVERZEICHNIS

Zehn gute Gründe warum SIE zu UNS kommen sollten	6	5. Ein Wort zum Schluss	23
Der direkte Draht zum Arbeitgeberservice	7	6. Anschriften der Jobcenter im Kreis Kleve	24
1. Finanzielle Unterstützung für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	8	7. Nützliche Adressen	26
1.1 Eingliederungszuschuss		8. Platz für Ihre Notizen	27
1.2 Befristete Probebeschäftigung			
1.3 Förderung der beruflichen Weiterbildung		Impressum	28
1.4 Förderung von Arbeitsverhältnissen			
1.5 Teilhabe am Arbeitsmarkt			
2. Finanzielle Unterstützung für Auszubildende	13		
2.1 Einstiegsqualifizierung			
2.2 Betriebliche Einzelumschulung			
2.3 Ausbildungsprogramm NRW			
3. Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	16		
3.1 Eingliederungszuschuss			
3.2 Zuschuss zur Ausbildungsvergütung			
3.3 Probebeschäftigung			
3.4 Arbeitshilfen			
4. Was wir noch zu bieten haben	19		
4.1 Minijobber können mehr			
4.2 Teilzeitberufsausbildung			

10 gute Gründe warum SIE zu UNS kommen sollten!

1. Wir verfügen über einen Bewerberpool von rund 12.500 erwerbsfähigen Personen.
2. Wir sind direkt vor Ort für Sie zur Stelle.
3. Wir „matchen“ nicht mit Hilfe des Computers, denn wir kennen unsere Bewerberinnen und Bewerber persönlich und damit auch ihre Potenziale.
4. Bei uns stehen Qualität und Nachhaltigkeit an oberster Stelle.
5. Niemand kennt den regionalen Arbeitsmarkt so gut wie wir.
6. Die Beschäftigung von unseren Bewerberinnen und Bewerbern kann gefördert werden.
7. Sie sparen nicht nur Zeit, sondern auch Geld, denn unsere Dienstleistungen sind für Sie kostenlos.
8. Jenseits von Einzelmaßnahmen denken wir immer in Zusammenhängen. Nur wenn unser Management mit Ihren Erfordernissen abgestimmt ist, entstehen echte Wettbewerbsvorteile.
9. Wir sitzen „im selben Boot“: Auch der Kreis Kleve und seine 16 kreisangehörigen Kommunen sind Arbeitgeber. Als solche kennen und verstehen wir Ihre Wünsche.
10. Wir investieren durch eine passgenaue Qualifizierung unserer Bewerberinnen und Bewerber in Ihren Betrieb.

Der direkte Draht zum Arbeitgeberservice

Unser Dienstleistungspaket wird für Sie noch effizienter. Getreu dem Motto „Service direkt vor Ort“ stehen Ihnen unsere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den 16 kreisangehörigen Kommunen mit Rat und Tat zur Seite.

Egal ob persönlich, telefonisch oder online: Wir beraten Sie gerne und nehmen uns Zeit für Ihr Anliegen. Im Internet können Sie sich umfangreich über unser Leistungsangebot informieren und über die allgemeine E-Mail-Adresse

arbeitgeberservice@kreis-kleve.de

erreichen Sie uns auch außerhalb der Servicezeiten.

Unsere persönlichen Kontaktdaten haben wir auf einer handlichen kleinen Übersicht am Ende dieser Broschüre so für Sie zusammengestellt, so dass Sie diese bei Bedarf zur Hand haben.



1. Finanzielle Unterstützung für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Dynamik der Märkte nimmt mit rasender Geschwindigkeit zu. Der „Faktor Mensch“ entwickelt sich in allen Branchen zum entscheidenden Wettbewerbsvorteil. Durch eine Kombination aus passgenauer Beratung, verlässlicher Umsetzungskompetenz und unserem breitgefächerten Portfolio an Fördermöglichkeiten bieten wir Ihnen unsere Unterstützung bei Ihrer Personalplanung an.

Ein Unternehmen lebt von qualifiziertem Personal, keine Frage! Aber wie gelangt man an zukünftige Fachkräfte oder Nachwuchstalente? Auf Anhieb den Richtigen oder die Richtige zu finden entspricht dem Idealfall, aber vielleicht geht es auch über „Plan B“?

Über unseren Bewerberpool haben Sie die Möglichkeit, die Potenziale neuer Zielgruppen für sich und Ihr Unternehmen zu erschließen, indem Sie beispielsweise jungen Eltern mit familiärer Verantwortung eine Möglichkeit einräumen, wieder in den Arbeitsalltag einzusteigen. Unter ihnen befinden sich nicht nur Organisations-talente, sondern auch besonders motivierte und verantwortungsbewusste Bewerberinnen und Bewerber.



Egal wie Sie sich entscheiden: Sie gehen kein Risiko ein, denn bei einer Einstellung gelten die üblichen Probezeiten.

Bitte beachten Sie, dass Sie alle Leistungen der Arbeitsförderung auf Antrag erhalten, der bereits vor der Einstellung zu stellen ist. Ein Anspruch auf die Förderung besteht nicht.

Unsere Leistungen umfassen folgende Fördermöglichkeiten:

1.1 Eingliederungszuschuss

Rechtsgrundlage: §§ 88, 89 SGB III

Einige unserer Bewerber und Bewerberinnen können bei einem Arbeitsantritt vielleicht nicht sofort die Leistung bringen, die Sie sich konkret vorstellen. Sie erbringen „Minderleistungen“

Um eine Einstellung für Sie attraktiv zu gestalten, können wir Ihnen an diesem Punkt unsere Unterstützung durch einen monatlichen Zuschuss zum Arbeitsentgelt anbieten. Zwar müssen vorab noch einige formelle Voraussetzungen geprüft werden, aber für Sie könnte sich dies lohnen!

Die maximale Förderung umfasst bis zu 50 Prozent des Arbeitsentgeltes für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten. Die Förderhöhe und Förderdauer werden von uns stets im Einzelfall geprüft und hängen von der Leistungsfähigkeit des Bewerbers oder der Bewerberin und den konkreten Anforderungen auf dem Arbeitsplatz ab.

Für ältere, behinderte oder schwerbehinderte Menschen kann der Leistungsumfang erweitert werden.



1.2 Befristete Probebeschäftigung

Rechtsgrundlage: § 16 f SGB II

Arbeitslosigkeit, Umschulungen, Umbrüche oder andere Unterbrechungen in Lebensläufen sind Ihnen auf der Suche nach neuem Personal sicher schon begegnet. Natürlich sollte ein neuer Mitarbeiter oder eine neue Mitarbeiterin die richtigen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Einsatz in Ihrem Unternehmen mitbringen. Fakt ist aber auch, dass sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt stetig verändert. Die Zeiten von gradlinigen Lebensläufen gibt es so nicht mehr. Vielleicht lohnt sich also ein zweiter Blick?

Wir zeigen Ihnen Bewerberinnen und Bewerber mit Potenzial, von denen Sie sich im Rahmen einer Probebeschäftigung selbst überzeugen können. Stimmen die Einstellungsbedingungen entstehen Ihnen für diesen bis zu drei Monate geförderten Testlauf noch nicht einmal Kosten. Also, was haben Sie zu verlieren?

Weitere Infos sowie die geltende Förderrichtlinie finden Sie auf der Internetseite des Kreises Kleve unter www.kreis-kleve.de.

1.3 Förderung der beruflichen Weiterbildung

Rechtsgrundlage: § 82 SGB III

Grundsätzlich schließt eine Erwerbstätigkeit einen Anspruch auf Arbeitslosengeld-II-Leistungen nicht aus. Neben den aus einer Erwerbstätigkeit erzielten Einkünften können somit auch zusätzlich Leistungen vom Jobcenter des Kreises Kleve gewährt werden (man spricht in so einem Fall von „Aufstockern“).

Vielleicht beschäftigen Sie Angestellte in Ihrem Unternehmen, auf die diese Situation zutrifft? Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sie unter diesen Umständen zum Nachholen eines Berufsabschlusses unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freistellen, können Sie einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten.

Wie genau dies funktioniert und an welche Voraussetzungen die Förderung geknüpft ist, erklären wir Ihnen gerne vor Ort!

1.4 Förderung von Arbeitsverhältnissen

Rechtsgrundlage: § 16 e SGB II

Aus ganz individuellen Gründen kann eine Integration in den Arbeitsmarkt für Bewerberinnen und Bewerber eine besonders große Herausforderung darstellen. Lange Arbeitslosigkeit oder andere Wettbewerbsnachteile im Vergleich zu anderen Bewerbern sind Aspekte, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen können.

Bei der Einstellungsplanung ist die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Sie selbstverständlich sehr wichtig. Aber haben Sie auch schon einmal darüber nachgedacht, Ihre Fachkräfte zu entlasten und Ihren Personalbedarf gleichzeitig kostengünstiger zu gestalten?

Wenn Sie eine neue Mitarbeiterin oder einen neuen Mitarbeiter einstellen, die/der zuvor mindestens 2 Jahre arbeitslos war, kann das Jobcenter einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt in Höhe von 75 Prozent im ersten Jahr und 50 Prozent im zweiten Jahr gewähren.

Wenn Sie einen Termin mit uns vereinbaren, informieren wir Sie gerne schon im Vorfeld, welche Fördermittel Sie bei der Einstellung einkalkulieren können.



Entlastung von
Fachkräften ...



... durch Einstellung
von Hilfskräften!

1.5 Teilhabe am Arbeitsmarkt

Trotz guter Arbeitsmarktlage gelingt es langzeitarbeitslosen Personen kaum, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Viele dieser Menschen wollen gerne wieder arbeiten. Sie sind motiviert und zeigen Engagement, wenn sie die Chance erhalten, wieder ins Berufsleben zurückkehren zu können.

Um den Sprung in die Erwerbstätigkeit zu schaffen, benötigen Langzeitarbeitslose jedoch einen geeigneten Arbeitsplatz und Unterstützung nach Beschäftigungsaufnahme.

Das Teilhabechancengesetz bietet einen Lohnkostenzuschuss zur Förderung Langzeitarbeitsloser im Alter von über 25 Jahren im Rahmen einer längerfristigen sozialsicherungsrechtlichen öffentlich geförderten Beschäftigung.

Die Förderhöhe ist nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses gestaffelt. In den ersten beiden Jahren beträgt sie 100 Prozent. In jedem weiteren Jahr verringert sich der Zuschuss um 10 Prozent. Zusätzlich können Kosten für erforderliche Weiterbildungen übernommen werden.

Geförderte Beschäftigungen werden durch Coaches begleitet. Damit steht Ihnen immer ein Ansprechpartner zur Verfügung, wenn mal Schwierigkeiten auftreten. Zudem stellt der Coach sicher, dass die Beschäftigung sowohl für den Arbeitnehmer als auch für Sie zufriedenstellend abläuft.



2. Finanzielle Unterstützung für Auszubildende

Warum lohnt sich die Einrichtung von Ausbildungsplätzen?

Die Fakten liegen bei dieser Frage auf der Hand, denn den entstehenden Kosten stehen erhebliche Erträge gegenüber:

- Auszubildende identifizieren sich schnell mit dem Ausbildungsbetrieb, sind bereits in der Ausbildung produktiv tätig und tragen zum Umsatz bei.
- Die Einstellung von Auszubildenden ist kostengünstiger als die Einstellung von bereits qualifizierten Fachkräften.
- Sie sichern sich einen entscheidenden Wettbewerbsfaktor durch gut ausgebildetes Personal und steigern Ihre Attraktivität als Arbeitgeber.



Dies sind nur einige wenige Beispiele, aber als Arbeitgeber können wir selbst bestätigen: Ausbildung lohnt sich!

Bei der Suche nach neuen Nachwuchstalenten spielen Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit, Durchhaltevermögen und Verantwortungsvermögen sicher eine wichtige Rolle. Jedes Jahr aufs Neue begleiten wir zahlreiche junge Menschen auf ihrem Weg in die Ausbildung und bereiten sie auf einen erfolgreichen Berufsstart vor. Im kommenden Ausbildungsjahr investieren wir gerne Zeit für Ihr Unternehmen und suchen passende Bewerberinnen und Bewerber für Ihren Betrieb.

Wussten Sie schon, dass das Jobcenter für die Einstellung bestimmter Personengruppen zudem auch finanzielle Unterstützung leisten kann?

Eine Kurzübersicht dieser Fördermöglichkeiten haben wir auf den folgenden Seiten für Sie zusammengestellt.

2.1 Einstiegsqualifizierung

Rechtsgrundlage: § 54 a SGB III

Bei der Einstiegsqualifizierung handelt es sich um ein betriebliches Langzeitpraktikum mit einer Dauer von sechs bis zwölf Monaten. Sie haben die Chance, Jugendliche auf diese Weise an eine Ausbildung in Ihrem Unternehmen heranzuführen und sich selbst ein Bild über die betriebliche Leistungsfähigkeit zu machen.



**Flexible
Arbeitsunterstützung
durch Praktikanten**

Das Jobcenter des Kreises Kleve übernimmt einen Zuschuss zur monatlichen Vergütung der Einstiegsqualifizierung sowie einen pauschalen Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Wenn Sie einen lernbeeinträchtigten oder sozial benachteiligten jungen Menschen einstellen, können Sie uns gerne auf eine zusätzliche Förderung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen ansprechen.

2.2 Betriebliche Einzelumschulung

Rechtsgrundlage: § 81 SGB III

Sie haben die Möglichkeit, eine Umschülerin oder einen Umschüler innerhalb der betrieblichen Einzelumschulung zu beschäftigen. Die notwendigen Lehrgangskosten übernehmen wir.



Die betriebliche Einzelumschulung ist grundsätzlich in allen anerkannten Ausbildungsberufen möglich. Sie benötigen lediglich eine Ausbildungsberechtigung und die Umschuldauer ist um mindestens ein Drittel gegenüber einer entsprechenden Berufsausbildung zu verkürzen.

Innerhalb der betrieblichen Einzelumschulung kann eine passgenaue Schulung der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers für die jeweiligen Aufgaben in Ihrem Betrieb erfolgen. Im Vergleich zu einer Umschulung bei einem Bildungsträger sammelt die Umschülerin bzw. der Umschüler zudem mehr Praxiserfahrung und Sie können sich in Ruhe Gedanken über eine Übernahme nach der Umschulung machen.

Sprechen Sie uns an und wir klären gemeinsam, ob Ihre Umschulungsbewerberin bzw. Ihr Umschulungsbewerber die Fördervoraussetzungen erfüllt oder vermitteln Ihnen geeignete Umschüler.

2.3 Ausbildungsprogramm NRW

Sollten Sie bisher noch nicht oder zuletzt vor vier Jahren ausgebildet haben, können Sie über das Ausbildungsprogramm NRW eine Förderung von 400 Euro im Monat für zusätzlich eingerichtete Ausbildungsstellen erhalten. Daneben erhalten Sie eine begleitende Betreuung durch einen zertifizierten Bildungsträger. Auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die mehr Ausbildungsverträge als im Durchschnitt der letzten vier Jahre eingehen, können von einer Förderung profitieren.

Ziel ist es, jugendlichen Ausbildungssuchenden eine Chance auf dem Ausbildungsmarkt zu geben und Betrieben einen Anreiz zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsstellen zu bieten.



3.3 Probebeschäftigung behinderter oder schwerbehinderter Menschen

Rechtsgrundlage: § 46 SGB III

Um behinderten und schwerbehinderten Menschen den (Wieder-)Einstieg in den Beruf zu erleichtern, können wir Kosten für die Zeit einer Probebeschäftigung übernehmen oder Eingliederungszuschüsse leisten.

Eine Förderung kann alle erforderlichen Kosten für eine befristete Probebeschäftigung bis zu einer Dauer von drei Monaten umfassen. Die endgültige Höhe und die Dauer der Übernahme richten sich nach dem jeweiligen Einzelfall.

3.4 Arbeitshilfen für behinderte Menschen

Rechtsgrundlage: § 46 SGB III

Sofern Ihr Unternehmen keiner Verpflichtung nach dem Teil 2 des Sozialgesetzbuch IX unterliegt, können Zuschüsse für eine behindertengerechte Ausgestaltung von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen erhalten, soweit dies erforderlich ist, um die dauerhafte Teilhabe des behinderten Menschen am Arbeitsleben zu erreichen oder zu sichern.

4. Was wir noch zu bieten haben

Neben der Nutzung der gesetzlichen Fördermöglichkeiten initiiert und beteiligt sich das Jobcenter des Kreises Kleve an diversen Projekten und Initiativen, um arbeitssuchende Menschen nachhaltig zu integrieren und den regionalen Arbeitsmarkt zu fördern.

Wir sind uns bewusst, dass Qualität nur durch hohes Engagement und Professionalität erreicht werden kann. Deshalb arbeiten wir täglich an der Optimierung unserer Arbeitsprozesse.

Wir verstehen uns als kundennahes und bürgerorientiertes Jobcenter. Durch Projekte und Initiativen gelingt es uns, den Service vor Ort noch weiter auszubauen und flexibel auf regionale Gegebenheiten zu reagieren.

Stichworte wie „Teilzeitberufsausbildung“ oder „Minijobber können mehr“ haben Sie vielleicht schon einmal in der lokalen Presse gelesen. Was sich genau hinter diesen Projekten verbirgt, erfahren Sie in den folgenden Abschnitten. Den persönlichen Nutzen, der sich für Sie als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber ergeben könnte, und welche weiteren Projekte für Ihren Betrieb in Frage kämen, klären wir mit Ihnen gerne im Einzelfall in einem persönlichen Gespräch.



4.1 Minijobber können mehr

Die Kampagne „Minijobber können mehr“ ist eine Initiative der Jobcenter im Kreis Kleve. Ziel ist es, möglichst viele geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu überführen.

Dafür gibt es gute Argumente:

- Die Arbeitnehmer können vollen Einsatz liefern und von ihrer Arbeit leben.
- Als Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber gewinnen Sie engagierte und zuverlässige Arbeitskräfte.
- Ihr Betrieb kann mit ausgewogenen Beschäftigungsmodellen punkten.

Im Kreis Kleve gibt es etwa 1.500 Minijobber, die gern eine feste Stelle hätten. Das sind Menschen, die aus ganz unterschiedlichen Gründen einer so genannten „geringfügigen Beschäftigung“ nachgehen. Einige von ihnen haben eine längere Phase der Erwerbslosigkeit hinter sich.

Jedes Unternehmen ist anders. Wir analysieren die Interessen und Bedarfe jedes Betriebes und geben dann passgenaue Unterstützung bei der Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Anstellung.

Im Einzelfall geben wir individuelle Hilfestellung, beispielsweise, wenn es um bezahlte Praktika, Fortbildungen, Qualifizierungen oder Umwandlungsprämien geht.

Zahlreiche Infos rund um die Initiative und eine Liste Ihrer Ansprechpartner finden Sie im Internet unter www.kreis-kleve.de.



4.3 Teilzeitberufsausbildung

Sie sind auf der Suche nach besonders motivierten und verantwortungsbewussten Auszubildenden? Helfen Sie jungen Menschen mit familiärer Verantwortung bei der Realisierung ihres Wunsches, eine Berufsausbildung in Teilzeit zu absolvieren!



Welche Vorteile ergeben sich für Sie als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin?

- Möglichkeit zur flexiblen Personaleinsatzplanung passend zur Struktur und den Arbeitsabläufen in Ihrem Unternehmen
- Finanzielle Entlastung durch eine geringere Monatsvergütung
- Teilzeitauszubildende zeigen eine hohe Bindung und Zufriedenheit im Betrieb, weil die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für sie gewährleistet ist.
- Sie tragen zur Stärkung der Wirtschaft durch gut ausgebildetes Fachpersonal bei und investieren gleichzeitig in die Sicherung Ihrer Fachkräfte.
- Umstellungsmöglichkeiten von Vollzeitausbildungsverhältnissen in Teilzeitausbildungsverhältnisse (z.B. bei Schwangerschaft) sichern betriebliche Investitionen, da diese nicht durch einen Ausbildungsabbruch verloren gehen.

Teilzeitauszubildende leisten bis zu 75 Prozent der normalen Regelarbeitszeit in Ihrem Betrieb. Der Berufsschulunterricht erfolgt in Vollzeit an ein bis zwei Tagen in der Woche. Die Auszubildenden können Sie flexibel und zeitlich passend zur Betriebsstruktur einsetzen.

Eine Verlängerung der Ausbildungszeit ist grundsätzlich nicht erforderlich, wenn die vereinbarte Stundenzahl nicht weniger als 75 Prozent der Regelarbeitszeit beträgt. In diesem Fall kann sich die Ausbildungszeit um ein Jahr verlängern.

Auch als Kleinstbetrieb oder anderweitig spezialisiertes Unternehmen können Sie die Teilzeitberufsausbildung nutzen, um in die Ausbildung von Fachkräften einzusteigen. Vielleicht haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, einen Bewerber oder eine Bewerberin im Verbund auszubilden? Die verschiedenen Modelle der Verbundausbildung in Zusammenarbeit mit anderen Betrieben bieten Ihnen ein weiteres flexibles Instrument – ebenso in Teilzeit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann vereinbaren Sie einen unverbindlichen Beratungstermin mit uns. Teilen Sie uns Ihre Anforderungen mit und wir gehen für Sie kreisweit auf die Suche nach passenden Auszubildenden.

Weitere Informationen rund um das Thema Teilzeitberufsausbildung finden Sie außerdem auf unserer Internetseite unter www.kreis-kleve.de.



5. Ein Wort zum Schluss

Die Kommunikation mit den ansässigen Unternehmen und Betrieben im Kreis Kleve ist uns sehr wichtig. Wir wollen nicht nur einmalig mit Ihnen zusammenarbeiten, sondern sind daran interessiert, die Kooperation nachhaltig auszubauen.

Wir verstehen uns als anerkannter und vertrauensvoller Partner auf dem Gebiet der sozialen Sicherung. Unserer Verantwortung sind wir uns bewusst und genau deswegen ist uns Ihr Feedback wichtig.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Broschüre einen guten Einblick in die Welt der Arbeitsförderung verschafft zu haben und freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!



6. Anschriften der Jobcenter im Kreis Kleve

Gemeinde Bedburg-Hau

Rathausplatz 1
47551 Bedburg-Hau
Tel: 02821 660-0

Stadt Geldern

Issumer Tor 34
47608 Geldern
Tel: 02831 398-0

Gemeinde Issum

Herrlichkeit 7-9
47661 Issum
Tel: 02835 10-0

Gemeinde Kerken

Dionysiusplatz 4
47647 Kerken
Tel: 02833 922-0

Gemeinde Kranenburg

Klever Straße 4
47559 Kranenburg
Tel: 02826 79-0

Gemeinde Rheurdt

Rathausstraße 35
47509 Rheurdt
Tel: 02845 9633-0

Gemeinde Udem

Mosterstraße 2
47589 Udem
Tel: 02825 88-0

Stadt Emmerich am Rhein

Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein
Tel: 02822 75-1700

Stadt Goch

Dienststelle: Markt 15
47574 Goch
Tel: 02823 320-323

Stadt Kalkar

Markt 20
47546 Kalkar
Tel: 02824 13-0

Stadt Kleve

Dienststelle: Lindenallee 33
47533 Kleve
Tel: 02821 84-500

Stadt Rees

Dienststelle: Rudolf-Diesel-Straße 8
46459 Rees
Tel: 02851 51-0

Stadt Straelen

Rathausstraße 1
47638 Straelen
Tel: 02834 702-0

Gemeinde Wachtendonk

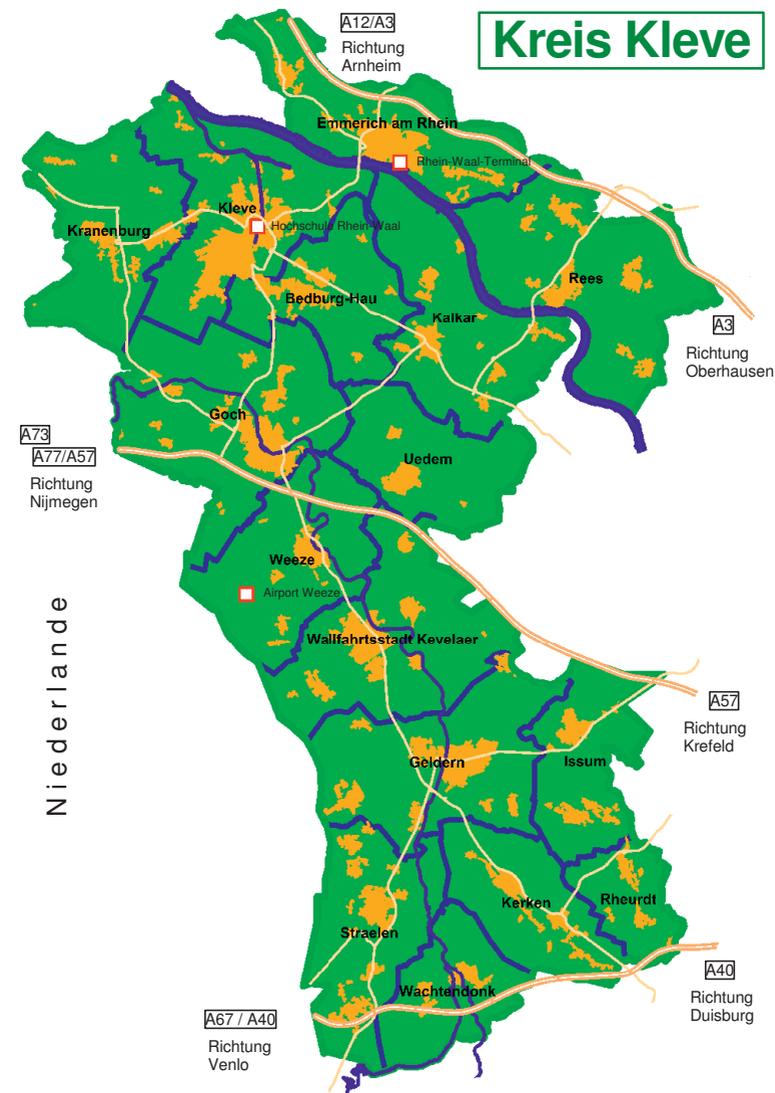
Weinstraße 1
47669 Wachtendonk
Tel: 02836 9155-0

Wallfahrtsstadt Kevelaer

Peter-Plümpe-Platz 12
47623 Kevelaer
Tel: 02832 122-0

Gemeinde Weeze

Cyriakusplatz 13-14
47652 Weeze
Tel: 02837 910-0



7. Nützliche Adressen

Wirtschaftsförderung Kreis Kleve

Hoffmannallee 55
47533 Kleve

E-Mail: info@wfg-kreis-kleve.de

Tel: 02821 7281-0

Fax: 02821 7281-30

www.wfg-kreis-kleve.de

Öffnungszeiten: Mo – Do 8.00-17.00 Uhr
Fr 8.00-13.00 Uhr

Bundesagentur für Arbeit

Postanschrift:
Agentur für Arbeit Wesel
46480 Wesel

Besucheradresse:
Hoffmannallee 11
47533 Kleve

Tel: 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber) * kostenfrei

Fax: 02821 714222

Fürsorgestelle für Schwerbehinderte Kreis Kleve

Nassauerallee 15-23
47533 Kleve

Tel: 02821 85-100

Fax: 02821 85-550

www.kreis-kleve.de

8. Platz für Ihre Notizen

Impressum

Herausgeber

Kreis Kleve
Der Landrat
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Tel: 02821 85-0
Fax: 02821 85-380
E-Mail: info@kreis-kleve.de



www.kreis-kleve.de

Bei Fragen und Anregungen zu dieser Broschüre wenden Sie sich bitte an die Abteilung Jobcenter, Telefon: 02821 85-109 oder per E-Mail an sgb2@kreis-kleve.de.

Alle Angaben in dieser Veröffentlichung erfolgen ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit wird nicht übernommen. Angaben in dieser Veröffentlichung begründen keinerlei Rechtsansprüche.

Fotonachweise:

Kreis Kleve: Seiten 2, 12, 20, 26 (Karte)
fotolia (www.fotolia.de / AdobeStock): Alexander Raths, Titel o.l.; maxoidos, Titel o.r.; Kurhan, Titel u.l.; contrastwerkstatt, Titel u.r.; mirpic S. 7; Kzenon S. 8; Industrieblick S. 9; michaeljung S. 11 u.l.; ojoimages4 S. 11 u.r.; Nick Freund S. 13; Jörn Buchheim S. 14; Daniel Ernst S. 14; PictureP. S. 15; auremar S. 16; XtravaganT S. 17; PhotoSG S. 19; kebox S. 21; detailblick-foto S. 22; pico S. 23